

Agenturservice-Jupe

Tel.: 02325 - 558 426
Fax : 02325 - 467 0 380

Mobil : 0174 - 29 11111

Mail : info@agenturservice-jupe.de

Web : <http://www.agenturservice-jupe.de>



Deutsche Anwalt- und Notar-Versicherung

Informationen ihrer Agentur

Prüfung einer Berufsunfähigkeitsversicherung

Prüfung des Bedingungswerkes einer Berufsunfähigkeitsversicherung
(Diese Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit möglicher Verweisbarkeiten)

- **Keine Verweisbarkeitsklausel**
(Nur der ausgeübte Beruf darf maßgebend sein)
- **Keine Karenzzeiten**
(Rentenzahlung beginnt z.B. erst nach einer weiteren Frist von z.B. 18 Monaten)
- **Dauer des Prognosezeitraumes**
(6 Monate Prognosezeitraum sollten nicht überschritten werden)
- **Rückwirkende Leistung**
(Wichtig, wenn eine Berufsunfähigkeit nicht von Anfang an zu erkennen war)
- **Rückwirkende Leistung bei verspäteter Meldung**
(Leistung auch bei verschuldeter Spätmeldung)
- **Verzicht auf § 41 Versicherungsvertragsgesetz**
(Der Paragraph 41 des Versicherungs-Vertrags-Gesetzes (VVG) erlaubt es dem Versicherer, nachträglich den Beitrag zu erhöhen und/oder den Vertrag zu kündigen, wenn sich herausstellt, daß bei Vertragsabschluß unbekannte Erkrankungen beim Versicherten vorlagen, die er, weil nicht bekannt, vor Vertragsabschluß nicht angegeben hat bzw. nicht angeben konnte.)
- **Verzicht auf § 172 Versicherungsvertragsgesetz**
(Nach § 172 des Versicherungs-Vertrags-Gesetzes (VVG) ist die Versicherungsgesellschaft zur Neufestsetzung der Beiträge berechtigt, wenn es gegenüber den technischen Berechnungsgrundlagen der Prämie zu einer unvorhersehbaren und nicht nur als vorübergehend anzusehenden Änderung des Leistungsbedarfs kommt.)
- **Keine Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse**
(Keine Offenlegung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach Eintritt der Berufsunfähigkeit - mögliche Teilreduzierung der Rentenzahlung droht -)
- **Keine Vertragsarztklausel**
(Ihr persönlicher Hausarzt sollte Ansprechpartner sein)
- **Verzicht auf Arztanordnungsklausel**
(Die Befolgung ärztlicher Anweisungen sollte nicht Voraussetzung für einen Leistungsanspruch sein)
- **Verletzung der Mitwirkungspflichten**
(Bei grob fahrlässiger Verletzung einer Mitwirkungspflicht sollten die Ansprüche aus der Versicherung insoweit bestehen bleiben, als die Verletzung ohne Einfluß auf die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ist. Wenn die Mitwirkungspflicht später erfüllt wird, sollte ab Beginn des laufenden Monats nach Maßgabe dieser Bedingungen Leistungspflicht bestehen)
- **Rücktrittsrecht max. 5 Jahre**
(Hat der Versicherungsnehmer Gesundheitsfragen im Vertrag unwissentlich falsch angegeben, kann der Versicherer innerhalb von maximal fünf Jahren vom Versicherungsvertrag zurücktreten)
- **Nachversicherungsgarantie**
(Bei Änderung der persönlichen Lebensumstände, z. B. durch Heirat, Geburt eines Kindes oder Hausbau, sollte der Vertrag ohne erneute Gesundheitsprüfung angepasst werden können)

Vergleichen Sie vor Abschluß die Quote der geführten Prozesse bezüglich der Anerkennung der Berufsunfähigkeit zwischen den einzelnen Versicherern!

Nutzen Sie unseren Onlineservice unter info@agenturservice-jupe.de und Sie erhalten in kürzester Zeit die gewünschte Kontaktaufnahme